Fall Ulli Uno

Ulli Uno betreibt in Kassel einen Kfz-Handel. Aus der Steuerbilanz ergibt sich für 2014 ein Gewinn von 300.000 €. Bei der Betriebsprüfung stellt sich heraus, dass folgende Sachverhalte nicht (bzw. wie angegeben) gebucht wurden:

Anmerkung: U wünscht einen möglichst niedrigen Gewinn. Gehen Sie davon aus, dass sich die Bilanzen 2013 und 2014 noch ändern lassen.

a) U lud einige Großkunden anlässlich eines Vertragsabschlusses zu einem Essen ein. Die Kosten betrugen 2.000 € und wurden vollständig als Betriebsausgaben gebucht. Angemessen wären 1.500 € gewesen (3 Min.).

b) Am 1.11.2014 wurde ein Fahrer des U bei einer Dienstfahrt in Bochum wegen Geschwindigkeitsüberschreitung geblitzt. Am gleichen Tag passierte das auch dem U auf seiner Fahrt zur Freundin. Die Geldbußen iHv jeweils 100 € wurden sofort gezahlt und als Aufwand gebucht (3 Min.).

c) U schafft sich am 3.8.2013 ein betrieblich genutztes Fahrrad für 700 € an (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 7 Jahre). Das Rad wurde nach § 7 II EStG abgeschrieben (6 Min.).

d) Am 1.1.2014 entschloss U sich, die bislang privat gehaltenen Aktien der Siemens-AG in sein Betriebsvermögen einzulegen. Er hatte das Aktienpaket am 2.1.2010 für 3.000 € erworben. Am 1.1.2014 hatte es einen Wert von 9.000 €. Aufgrund eines (nach Fachleuten permanenten) Kurssturzes im Dezember 2014 hatte es am 31.12.2014 nur noch einen voraussichtlich dauerhaften Wert von 3.200 €. (5 Min.)

e) Am 30.12.2014 verkaufte U für 200.000 € 2.000 qm des unbebautes Grundstücks Weserstr. 17. Das insgesamt 4.000 qm große Grundstück hatte er 1998 für (umgerechnet) 100.000 € angeschafft und bislang als Lagergrundstück für Kfz-Teile genutzt. Buchungen wurden nicht vorgenommen, da der Verkaufspreis erst am 11.1.2015 überwiesen wurde. Der Wert des Gesamtgrundstücks betrug in 2014 380.000 € (4 Min.).

f) Den übrigen Grundstücksteil des Grundstücks Weserstr. 17 bebaute U am 1.6.2014 mit einem Einfamilienhaus und bewohnte es am 1.9.2014 selbst (4 Min.).

g) U erwarb am 1.7.2013 einen neuen Mercedes (E-Klasse) für 50.000 € (Nutzungsdauer 6 Jahre), den er ausschließlich privat nutzte. Ab Juli 2014 nutzte er ihn zwischenzeitlich ausschließlich betrieblich. Der Teilwert betrug in 2013 = 45.000 € und in 2014 = 40.000 € (6 Min.).

h) In 2014 stellte U fest, dass er möglicherweise ein Patentrecht eines Mitbewerbers verletzt hat. Deswegen wurde im gleichen Jahr eine (handelsrechtlich zulässige) Rückstellung für die Inanspruchnahme aus einer Patentrechtsverletzung iHv 10.000 € gebildet. Der Mitbewerber signalisierte bereits im November 2009, dass er möglicherweise auf einen Schadensersatz verzichtet (5 Min.).

i) Am 31.12.2014 stellte der Buchhalter fest, dass das Unternehmen inzwischen einen guten Ruf über die Landesgrenze hinweg erreicht hat. Ein Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass für 2014 ein Geschäftswert von 10.000 € „zu aktivieren“ wäre. Aus Zeitgründen unterließ der Buchhalter jedoch irgendwelche Buchungen (4 Min.).

Wie hoch sind die Einkünfte des U in 2014?